

Akkreditierungsbericht

Bericht zur Akkreditierung Molekularbiologie(M.Sc.)	
Zertifiziert/Akkreditiert am	29.09.2021
Zertifiziert/Akkreditiert bis	30.09.2027

Vorbemerkung

Seit dem 27.09.2016 ist die UDE systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem der UDE verbindet die *Qualitätssicherung der Studiengänge*, Institutionelle Evaluationen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen miteinander, um eine datengestützte Weiterentwicklung von Studium und Lehre, Forschung, Organisation und Services zu ermöglichen. Die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluation sind in der [QM-Ordnung](#) geregelt. Das Zusammenspiel der Instrumente sowie die relevanten Informationen über Abläufe und Zuständigkeiten werden im Wiki des [Qualitätsmanagement-Handbuchs](#)) dargestellt.

Neu einzurichtende Studiengänge sollen auf das Profil der UDE abgestimmt sein und den Qualitätsstandards der UDE ([Lehr-Lern-Strategie](#)) entsprechen. Dies wird bei der Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs in einem strukturierten, mehrschrittigen Prozess sichergestellt.

Die externe Begutachtung von Studium und Lehre, insbesondere der Studiengänge sowie der Studien- und Prüfungsorganisation, erfolgt regelmäßig im Rahmen der Institutionellen Evaluation der Fakultäten. Die Institutionelle Evaluation der Fakultät für Biologie wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse für den Bereich Studium und Lehre der Fakultät sind unter Punkt IV. dieses Berichts zusammengefasst.

I. Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	Molekularbiologie	
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Standort	Essen	
Regelstudienzeit (RSZ) Vollzeitstudium und ECTS-Punkte	4 Semester RSZ, 120 Credits im Zwei-Fach-Studiengang	
Aufnahmerhythmus	Das Studium im ersten Fachsemester kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden	
Studienform	Präsenz	X
	Vollzeit	X
	Teilzeit	
	Lehramt	
	Berufsbegleitend	
	Fernstudium	
	Blended Learning	
	Intensiv	
	Joint Degree	
	Dual	
Kombination		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2022/23	

Weiterführende Informationen zum Studiengang/Links
Informationen des Akademischen Beratungszentrums
Prüfungsordnung Molekularbiologie (M.Sc.)
Modulhandbuch

II. Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung

Der Masterstudiengang Molekularbiologie wurde im Zeitraum 05/2017 bis 09/2021 an der Universität Duisburg-Essen eingerichtet und akkreditiert.

Das Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung umfasste die nachfolgenden standardisierten Prozesse:

1. Beantragung der Einrichtung des Studiengangs durch den Dekan der Fakultät für Biologie beim Rektor der Universität Duisburg.-Essen und Vorlage eines Studiengangskonzepts sowie des Entwurfs eines Studienplans.
2. Durchführung eines Strukturgesprächs am 18.01.2018 zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Dekanatsleitung. Im Strukturgespräch wurde das Studiengangskonzept vorgestellt und das Einrichtungsvorhaben unter strukturellen und kapazitären Gesichtspunkten diskutiert.
3. Rektoratsbefassung am 28.02.2018 mit dem Einrichtungsvorhaben und zustimmende Kenntnisnahme der Initiierung des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens.
4. Durchführung eines Auftaktgesprächs am 01.03.2018 unter Beteiligung von Mitgliedern der Hochschulleitung, Fakultätsvertreter*innen und an dem Einrichtungsverfahren beteiligten Vertreter*innen zentraler Einrichtungen der Hochschule. In dem Gespräch wurde ein Zeitplan für das weitere Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahren abgestimmt, es wurden offene Fragen hinsichtlich des Studiengangskonzepts thematisiert und die Ansprechpersonen in Bezug auf das weitere Vorgehen festgelegt.
5. Fakultätsseitige Ausarbeitung des Studiengangskonzepts; kapazitäre Prüfung des Konzepts durch das Dezernat HSPL und ggf. weitere Prüfung durch Akteure auf Zentralebene.
6. Fakultätsratsbeschluss des Antrags auf Einrichtung des Studiengangs und Unterzeichnung der Ressourcenbestätigung durch den Dekan der Fakultät für Biologie.
7. Rektoratsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs am 10.03.2021.
8. Die fakultätsseitige Ausarbeitung der Studiendokumente (Entwurf der Prüfungsordnung inkl. Studienplan), Entwurf des Modulhandbuchs, Ziele Module-Matrix. Unterstützung der Fakultät durch zentrale Bereiche.
9. Fakultätsratsbeschluss der Ordnungen am 20.05.2021 und Unterzeichnung der summarischen Bestätigung zur Einhaltung der rechtlichen und weiteren Studiengangsvorgaben durch den Dekan der Fakultät für Biologie.
10. Hochschulinterne Prüfung der Studiendokumente durch das Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung, das Justitiariat, das Zentrum für Qualitäts- und Hochschulentwicklung, das Einschreibungs- und Prüfungswesen und das Campusmanagement und Verifizierung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO und diesbezügliche Rückkopplung mit der Fakultät.
11. Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung des Studiengangs am 29.09.2021 zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2022 unter Aussprache von drei kurzfristigen Follow-up Maßnahmen. Es wurde die Aufnahme des Studienbetriebs zum WiSe 2022/23 beschlossen. Bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahmen wird die Akkreditierung verlängert bis zum 30.09.2027.

III. Zentrale Themen- und Handlungsfelder des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens – Relevante Protokollauszüge bzw. Beschlüsse

1. Strukturgespräch

Die Fakultät für Biologie plant die Einrichtung und hochschulinterne Zertifizierung des Studiengangs M.Sc. Aquatische Biologie im Verein mit drei folgenden Studiengängen B.Sc. Aquatische Biologie, B.Sc. Molekularbiologie und M.Sc. Molekularbiologie, deren Einrichtungsverfahren mit Rektoratsbeschluss vom 28.02.2018 bereits initiiert wurde. Die Aufnahme des Studienbetriebs der beiden genannten Bachelorstudiengänge ist – entgegen den Planungen vom März d.J. – für das Wintersemester 2019/20 intendiert, für die beiden Masterstudiengänge soll der Studienbetrieb im Wintersemester 2022/23 beginnen, um Bachelorsabsolventen eine direkte Anschlussmöglichkeit zum fachspezifischen Masterstudium zu bieten. Es ist seitens der Fakultät angedacht und in ihrem aktuellen Studiengangskonzept (Stand Januar 2018) auch dokumentiert, mit der Aufnahme des Studienbetriebs der genannten fachspezifischen Masterstudiengänge den Masterstudiengang Biologie einzustellen. Dazu wurde jedoch seitens des Rektorats zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen; [...].

Gesprächsthemen und daraus folgende Maßnahmen zur Vorbereitung des Einrichtungsverfahrens

1. Klärung eines Missverständnisses:

Zu Beginn des Strukturgesprächs stellt die Fakultät klar, dass aus Sicht der Fakultät die im vorbereitenden Vermerk zum Gespräch geschilderte Auffassung, die Einrichtung der o.g. Masterstudiengänge führe automatisch zur Einstellung des M.Sc. Biologie, ein Missverständnis sei [...]. Der Fakultät sei bewusst, dass eine Einstellung des M.Sc. Biologie aktuell nicht in Rede stehe und somit keinerlei Verknüpfung zwischen Einstellung bestehender und Einrichtung geplanter Masterstudiengänge bestehe. Die Fakultät halte dieses Ziel dennoch im Blick.

2. Studienverlauf des M.Sc. Aquatische Biologie

Die Fakultät erläutert anhand folgender Punkte den Studienverlauf des geplanten Studiengangs, in dessen Planung die Studierenden regelmäßig einbezogen sind:

- Ziel dieses fachbezogen einmaligen Konzepts sei es, überregional Studieninteressierte zu attrahieren und die Sichtbarkeit der Biologie der UDE zu stärken. Dazu diene auch die NC-Steuerung mit einer Studienplatzanzahl von 25.

- Voraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang sei ein Bachelor in Allgemeiner Biologie oder spezialisierter Biologie, in der ein ökologischer Diversitätskontext berücksichtigt sei, nicht jedoch in medizinischer Biologie. Der Prorektor regt an, diese Voraussetzungen in die zu erstellende Prüfungsordnung aufzunehmen und bei der Bewerbung des Studiengangs transparent zu machen, dass Studieninteressierte mit ggf. noch nicht adäquater Fachkenntnis eines B.A. Aquatische Biologie Grundlagen in den ersten Wochen des ersten Master-Semesters nachholen müssten.

- Für entsprechend zu erwartende heterogene Wissensstände der Studienanfänger im M.Sc. Aquatische Biologie sind folgende Maßnahmen in Überlegung bzw. bereits in konkreter Planung: Veröffentlichung der vorausgesetzten Stoffgrundlagen in den geeigneten Kanälen; Querkurse zur Füllung von Wissenslücken; Bereitstellung von Vorlesungsstoff mit Literaturhinweisen aus dem B.Sc. Aquatische Biologie in *moodle* zum Selbststudium; Eigenarbeit sowie Arbeit mit der ISEP-Plattform.

- Ebenfalls zum Zweck des Angleichens unterschiedlichen Vorwissens bestehen das erste und insbesondere das zweite Semester des Studiengangs aus Pflichtmodulen. Gerade im zweiten Semester sollen Inhalte gezielt vertieft werden, um vor der Praktikums- und Forschungsphase des Studiengangs berufsbefähigend auszubilden.

- Durch die zwei Module „Datenanalyse und -präsentation“ im ersten und „Datenauswertung und Bioinformatik“ im zweiten Fachsemester sollen Erlernen des Umgangs mit und Anwendung von Daten bewusst entzerrt werden.

- Auf die Frage vom Prorektor nach der im Studiengangskonzept geschilderten Abdeckung von gesellschaftlicher Relevanz und ethischen Fragen in den fachbezogenen Themen erläutert der Dekan der Fakultät die Erfahrungen der Fakultät mit der Aufbereitung und Darstellung von biologischer Wissenschaft in der Öffentlichkeit. Der Prorektor ergänzt, dass sich Veranstaltungsformen wie Ring- oder Abendvorlesungen zum Ansprechen von derlei Problemstellungen eignen, und regt an, sie als Facetten auch in reguläre Lehrveranstaltungen einzubringen. Abschließend erfolgt eine Überarbeitung des Zeitplans für die Initiierung des M.Sc. Aquatische Biologie und die gemeinsame weitere Einrichtung mit den eingangs erwähnten drei mit dem abschließenden Ziel der Akkreditierung/Zertifizierung aller vier Studiengänge im April 2019 [...].

2. Rektoratsbeschluss Initiierung des Einrichtungs- und Zertifizierungsverfahren

TOP 7.1. Initiierung Einrichtungsverfahren des Studiengangs. M.Sc. Aquatische Biologie

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat nimmt zustimmend zur Kenntnis:

[...]

2) Die Initiierung der Einrichtungsverfahren für die Studiengänge:

- B.Sc. Aquatische Biologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2019/20,
- B.Sc. Molekularbiologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2018/19,
- M.Sc. Molekularbiologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2021/22.

3. Auftaktgespräch

A. Vorbemerkung

Die Fakultät für Biologie avisiert die Einrichtung und hochschulinterne Zertifizierung der Studiengänge B.Sc. Aquatische Biologie, B.Sc. Molekularbiologie und M.Sc. Molekularbiologie. Die Aufnahme des Studienbetriebs der beiden Bachelorstudiengänge ist – gemäß den Planungen, die vor dem Auftaktgespräch stattgefunden haben – noch für das Wintersemester 2018/19 intendiert. Der konsekutive Masterstudiengang Molekularbiologie soll zwar parallel zu den geplanten Bachelorstudiengängen zertifiziert werden, jedoch soll dieser erst nach Abschluss der ersten BachelorabsolventInnen-Kohorte zum WiSe 2021/22 den Studienbetrieb aufnehmen. Im Weiteren intendiert die Fakultät, mit der Einrichtung des M.Sc. Molekularbiologie den Masterstudiengang Biologie einzustellen und einen weiteren Master-studiengang „M.Sc. Molekular- und Mikrobiologie des Wassers“ einzurichten.

Vor diesem Hintergrund hat im Januar 2018 ein Strukturgespräch zwischen der Fakultät und der Prorektorin für Studium und Lehre sowie dem Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung stattgefunden. Die fakultätsseitig Verantwortlichen haben daraufhin das Bachelor-Master-Konzept weiter ausgearbeitet und das Rektorat hat sich am 28.02.2018 mit den o.g. Vorhaben befasst. Im Rahmen dieser Sitzung sind die nachfolgenden Beschlüsse gefasst worden:

Auszug aus dem Rektoratsprotokoll:

„ [...] TOP 7.1 Initiierung der Einrichtungsverfahren der Studiengänge BA Molekularbiologie, BA Aquatische Biologie und MA Molekularbiologie an der Fakultät Biologie

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat nimmt zustimmend zur Kenntnis:

1) *Das im Vergleich zum Bachelor-Master-Konzept (Stand: Juni 2015) signifikant modifizierte Studiengangskonzept (Stand: Januar 2018) der Fakultät für Biologie.*

2) *Die Initiierung der Einrichtungsverfahren für die Studiengänge:*

- *B.Sc. Aquatische Biologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2019/20,*

- *B.Sc. Molekularbiologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2018/19,*

- *M.Sc. Molekularbiologie mit einem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2021/22. [...].*

Hier ist zu konstatieren, dass das Rektorat explizit keinen Beschluss zur causa „Einstellung des M.Sc. Biologie“ gefasst hat, obgleich dies seitens des Dez. HSPL als weiterer Beschlusspunkt vorgeschlagen worden ist. Demnach sollte das Rektorat „ [...] das Vorhaben der Fakultät, mit Einrichtung des Studiengangs M.Sc. Molekularbiologie (geplant zum WiSe 2021/22) gleichzeitig den M.Sc. Biologie einzustellen und einen weiteren Masterstudiengang „M.Sc. Molekular- und Mikrobiologie des Wassers“ einzurichten [...] ebenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen. Nach Einschätzung des Rektorats soll die Einstellung des M.Sc. Biologie zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich nicht thematisiert werden, da diese teilweise kritisch hinterfragt wird. Seitens der Fakultät haben Herr Prof. Johannes und Frau Dr. Ruchter als Gäste an der Rektoratssitzung teilgenommen.

B. Im Rahmen des Auftaktgesprächs wurden nachfolgende Themen erörtert:

Beschlüsse der Rektoratsbefassung vom 28.02.2018:

Zu Beginn des Auftaktgesprächs thematisieren die Prorektorin und der Prorektor die Rektoratsbefassung, die am Vortag stattgefunden hat. Insbesondere heben sie dabei nochmals vorrangig die Punkte „Einstellung des Masterstudiengangs Biologie“ und „Einrichtung eines weiteren Masterstudiengangs M.Sc. Molekular- und Mikrobiologie des Wassers“ hervor und führen aus, dass zum momentanen Zeitpunkt die Einstellung des konsekutiven Fachstudiengangs Biologie – insbesondere im Rahmen der weiteren Einrichtungs-vorhaben – nicht Gegenstand der Betrachtung sein soll und etwaige Planungen zunächst nicht weiter vorangetrieben werden sollen. Zudem wird seitens des Prorektors konstatiert, dass der M.Sc. Biologie gemäß der Auslastungsberechnung keinen großen, rechnerischen Aufwand darstellt. Die Fakultät nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Hinsichtlich des weiteren Masterstudiengangs verweist der Prorektor darauf, dass die Fakultät noch ein Studiengangskonzept inkl. Studienplan erarbeiten müsse. Sobald dies vorläge und die kapazitären Prüfung die Machbarkeit des Studiengangs ergeben hat, kann anschließend eine Rektoratsbefassung hinsichtlich der Initiierung des Einrichtungsverfahrens erfolgen. Die Fakultät und die Prorektoren verständigen sich darauf, dass der Studienplan bis zum Sommer 2018 (nach Möglichkeit Juni 2018) in einer Entwurfsversion vorliegen soll.

Weiterer Verlauf Einrichtung und Zertifizierung: neue Planungen der Fakultät

Das Dezernat HSPL hat zwei Zeitpläne für den weiteren Verfahrensablauf entworfen und der Fakultät im Vorfeld des Auftaktgesprächs zur Verfügung gestellt: ein Plan sieht die Aufnahme des Studienbetriebs – wie zunächst ursprünglich geplant – zum WiSe 2018/19 vor, der andere Zeitplan zum WiSe 2019/20. Der Dekan führt dazu aus, dass sich die Fakultät unter Berücksichtigung der vorliegenden Zeitpläne dazu entschlossen habe, ihre ursprünglich avisierte (Zeit-)Planung hinsichtlich der Einrichtung und Zertifizierung der vier geplanten Studiengänge nochmals gänzlich zu überdenken. Diesbezüglich erläutert er, dass die Fakultät nunmehr intendiert, alle vier Studiengänge zeitgleich einzurichten und zertifizieren zu lassen. Die Aufnahme der Studienbetriebe soll hingegen in zwei Schritten erfolgen: die Bachelorstudiengänge zum WiSe 2019/20 und die Masterstudiengänge zum WiSe 2022/23. Die Prorektoren und die Fakultät verständigen sich

demnach auf den vom Dez. HSPL vorgeschlagenen Zeitplan, der eine Einrichtung und Zertifizierung zum WiSe 2019/20 vorsieht [...].

NC-Bewirtschaftung und Aufnahmerhythmus in Masterstudiengängen

Die Fakultät plant, dass die neuen Studiengänge mit einem NC belegt werden sollen. Zudem soll in den Masterstudiengängen die Einschreibemöglichkeit ausschließlich zum Wintersemester eingeräumt werden. Das Justitiariat verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge: demnach ist es vorgesehen, dass ein Masterstudium im ersten oder im höheren Fachsemester sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann. Eine Aufnahme des Studiums ausschließlich zum Wintersemester sei mit Risiken für die Studierenden verbunden: BachelorabsolventInnen, die ihr Masterstudium im Sommer aufnehmen könnten, hätten keine Anschlussperspektive. Zudem unterliegen sogenannte Zusatzsemester (Zusatzangebot im Bachelor, das im Masterstudium anerkannt werden kann) keinem Bafög-Anspruch. Auch wird hierbei nochmals auf die geplante NC-Bewirtschaftung verwiesen. [...]

4. Rektoratsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

TOP 3 Einrichtung der Studiengänge M.Sc. Aquatische Biologie und M.Sc. Molekularbiologie an der Fakultät für Biologie

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das Rektorat beschließt die Einrichtung der Studiengänge M.Sc. Aquatische Biologie und M.Sc. Molekularbiologie an der Fakultät für Biologie.
2. Über die Aufnahme des Studienbetriebs und die damit verbundene Möglichkeit der Einschreibung wird im Rahmen der hochschulinternen Akkreditierung bis spätestens 30.09.2021 entschieden.
3. Das Rektorat nimmt – nach vorhergehender Diskussion mit Vertreter*innen der Fakultät für Biologie – die Planungen der Fakultät, den M.Sc. Biologie zum WS 2022/23 einzustellen, zustimmend zur Kenntnis.

5. Rektoratsbeschluss der Akkreditierung des Studiengangs

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

TOP 5 Akkreditierung der Masterstudiengänge M. Sc. Aquatische Biologie und M- Sc. Molekularbiologie an der Fakultät für Biologie

Das Rektorat beschließt die Akkreditierung der Masterstudiengänge M.Sc. Aquatische Biologie und M.Sc. Molekularbiologie an der Fakultät für Biologie zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2022 unter der Maßgabe, dass die folgenden kurzfristigen Follow-ups innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:

- a) Die Fakultät überarbeitet die Gemeinsame Prüfungsordnung gemäß der Anmerkung des Justitiariats (Anlage 5).
- b) Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veranlasst.
- c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage die Modulhandbücher für o.g. Studiengänge bereit.

Die Akkreditierung wird bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups bis zum 30.09.2027 verlängert.

2. Die Fakultät für Biologie beantragt eine Ausnahme zur Rahmenprüfungsordnung (Anlage 1). Beide Masterprogramme sollen im Widerspruch zur Rahmenprüfungsordnung vom 22. August 2017, §2 (9), das erste Fachsemester ausschließlich im Wintersemester anbieten. Das Rektorat stimmt der Ausnahme zur Rahmenprüfungsordnung zu. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgt zukünftig nur zum Wintersemester. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2022/23.

3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme der Masterstudiengänge M.Sc. Aquatische Biologie und M.Sc. Molekularbiologie der Fakultät für Biologie in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Das Studienfach soll in den Jahren 2026/2027 vertieft betrachtet und reakkreditiert werden.

IV. Akkreditierungsentscheidung

Im Rahmen des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens des Studiengangs wurde die Erfüllung der hochschulinternen und -externen Akkreditierungskriterien festgestellt. Somit hat das Rektorat der Universität Duisburg-Essen am 29.09.2021 die Akkreditierung Masterstudiengangs Aquatische Biologie unter Aussprache von drei kurzfristigen Follow-up Maßnahmen zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2022 beschlossen. Bei fristgerechter Umsetzung der Follow-up Maßnahmen wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2027 verlängert. Der Studienbetrieb wird zum WiSe 2022/23 aufgenommen.

V. Follow-up Maßnahmen

Das Rektorat hat die nachfolgenden kurzfristigen Follow-up Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Fakultät innerhalb von neun Monaten bis 06/2022 nachzuweisen ist.

Verabredete Leistung	Erfolgskriterium
Die Fakultät überarbeitet die Gemeinsame Prüfungsordnung gemäß der Anmerkung des Justitiariats.	Die Prüfungsordnung wurde entsprechend angepasst.
Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.	Das Modulhandbuch wurde von der Fakultät auf ihrer Homepage veröffentlicht.
Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veranlasst.	Die Prüfungsordnung wurde veröffentlicht.